

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 Eintrags in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bruch, Druck von E. A. S. Metzger & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Der „vaterländische Hilfsdienst“.

Der Entwurf eines Gesetzes, das die allgemeine Dienstpflicht durch die allgemeine Arbeitspflicht ergänzen soll, liegt nun vor. Bei Abfassung dieser Zeilen allerdings noch nicht dem Reichstag selbst, sondern seinem Hauptausschuß, dem die Regierung, allem seitherigen Brauch zuwider, den Entwurf zur Vorberatung überwiesen hat. Das Plenum des Reichstags soll und will am Mittwoch, dem 29. November, die erste und zweite Lesung des Entwurfs vornehmen. Vielleicht ist also das Gesetz schon vom Reichstag erledigt, wenn dieses Blatt in die Hände der Leser gelangt. Es geht ja jetzt alles im Geschwindschritt. Der Entwurf „betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“ hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamte ob.

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Verhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft betreiben.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Dem Entwurf ist eine Begründung beigegeben, in der es heißt, es sei, um Deutschland den Sieg zu sichern, geboten, „die gesamte Kraft des Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen“. Weiter wird dann ausgeführt:

„Zu diesem Zweck die gesamte, nicht zum Seeresdienst herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandverteidigung zweckmäßig zu benützen, ist die Aufgabe des durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1916 ins Leben gerufenen Kriegsamtes. Die Vorklage begründet diesem Amte für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete und ebenso den zur Mitwirkung dabei berufenen sonstigen Behörden für ihre Betätigung die notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben.

Wer irgend arbeiten kann, hat in dieser großen und schweren Zeit kein Recht mehr, müßig zu sein. Durch das Gesetz soll eine gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Auch in der Heimat muß jeder deutsche Mann seine ganze Kraft dort einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht und wo er nach seiner körperlichen und geistigen Verfassung die besten Dienste leisten kann. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während der Dauer des Krieges überhaupt fortzuführen und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nur der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße eine Arbeit für die Zwecke der Kriegsführung und der eng damit zusammenhängenden Volksernährung von Nutzen ist.

Wie im Seeresdienst, darf bei diesem gesamten Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gehen. Für den vaterländischen Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schichten und Klassen geben.

Bei der Ueberweisung zu einer Beschäftigung wird, soweit das vaterländische Interesse dies gestattet, auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen gebührende Rücksicht zu nehmen sein. Streitigkeiten, die sich aus der Heranziehung zu einer Tätigkeit oder auch aus dem Wunsche nach einem Wechsel der Arbeitsstelle ergeben, sollen von militärischen Schlichtungsstellen ausgeglichen oder entschieden werden. Diese sollen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl besetzt werden.

Weiter wird gesagt, daß für Frauen ein Zwang zum Hilfsdienst nicht festgelegt werden soll „in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.“

Wie der Wortlaut des Entwurfs zeigt, wird unsere Vermutung, daß der Reichstag nur den Rahmen des Gesetzes schaffen soll, bestätigt. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen soll der Bundesrat erlassen. Dazu wird bezeichnend ausgeführt, daß nur so „den unendlich mannigfaltigen und in stetem Wechsel begriffenen Verhältnissen durch bewegliche Bestimmungen, nicht aber durch starre gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann“.

Um die Planvollmacht für den Bundesrat etwas annehmbarer zu machen, sind für die zu schaffenden Ausführungsbestimmungen sogenannte Richtlinien vorgesehene. Diese besagen:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig geltenden Personen, die bei Behörden oder behördlichen Einrichtungen in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt werden, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamte nach Vernehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde. Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne von Absatz 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt,

Ausschüsse,

welche für den Bezirk jedes selbstverwaltenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuß besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbaufsicht angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier stellt das Kriegsamte, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamte zukommt. Die übrigen Ausschußmitglieder bestellt je für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamte einzurichtenden Zentralstelle statt. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Das Recht der Beschwerde steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder Berufsausübler sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

3. Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jeberzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Die Heranziehung erfolgt in der Regel durch eine

Aufforderung zur freiwilligen Meldung.

Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach Ziffer 1 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierüber eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuß statt. Ueber Beschwerden entscheidet der nach Ziffer 2 gebildete Ausschuß. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Beschäftigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Beschäftigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Weigerung an den in Ziffer 3 Abs. 2 erwähnten Ausschuß offen, der in diesen Fällen ohne Zuziehung des höheren Beamten endgültig entscheidet. Der Ausschuß kann nach Ueberprüfung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschreiben vorliegt, dem Arbeiter eine Beschäftigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Beschäftigung des Arbeitgebers ersetzt. Soweit bereits Kriegsausschüsse (Schlichtungsstellen) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamtes an die Stelle der Ausschüsse treten.

6. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

So weit Entwurf, Begründung und Richtlinien. Ueber die Bedeutung dieses Eingriffes in das Wirtschaftsleben dürfte sich kaum noch ein Arbeiter im unklaren sein. Es handelt sich um die Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, um die Militarisierung des Wirtschaftslebens. Das persönliche Selbstbestimmungsrecht wird aufgehoben, der kriegswirtschaftliche Zwang regiert und reguliert alles und überall.

In der vorigen Nummer des „Proletariats“ führten wir aus: „Es bedarf nicht einer besonderen Beweisführung, daß die angekündigte Verordnung, ganz gleich, welche Gestalt sie erhalten soll oder erhält, in alle Lebensbeziehungen der Arbeiterschaft eingreift. Die Freiwilligkeit kann behindernd, die Arbeitszeit beherrschend, der Arbeitslohn bestimmt, die Arbeitsleistung beeinflusst werden. Ob, in welcher Richtung und in welchem Grade solche Einwirkungen beabsichtigt sind, kann erst die Vorlage zeigen, ob und wie sie eintreten, wird mehr noch als die Vorlage oder das fertige Gesetz die Handhabung des Gesetzes lehren.“

Zu dem vorgelegten Entwurf läßt sich heute deshalb wenig sagen, weil er eben nur die Grenzen steckt, innerhalb deren die Eingriffe geschehen sollen. Diese Grenzen sind aber sehr weit gezogen und obendrein sehr unbestimmt. Auch die Begründung der Vorlage bietet einer Beurteilung der möglichen Wirkungen des Gesetzes keine ausreichend feste Unterlage. Es kommt also zunächst alles auf die Ausführungsbestimmungen an, oder, da diese ja auch noch nicht vorliegen, auf die dafür gegebenen Richtlinien. Zu diesen ist nur zu sagen, daß sie mehr unsere Befürchtungen rechtfertigen als unsere Erwartungen und Hoffnungen. Zunächst ist die Sicherung einer wirklich gleichmäßigen Anwendung nicht gegeben. Das Versprechen einer solchen ist ungenügend. Zudem kann die Anordnung, daß auch auf die bisherige Tätigkeit Rücksicht genommen werden soll, leicht so ausgelegt werden, daß diejenigen, die bisher gar nichts getan haben, auch in Zukunft dahin gestellt werden sollen, wo sie nichts oder nur wenig mehr als nichts zu tun haben. Aus den Kreisen der bürgerlichen Frauen kam ja schon der Vorschlag, die Frauen und Töchter der Besitzenden sollten sich als Beraterinnen und Vorleserinnen für die Arbeiterinnen in der Industrie melden. Ähnliche Vorschläge ließen sich ja noch mehr entwerfen und ausbreiten.

Unzureichend ist auch die Sicherung der Arbeiterschaft gegen Ausnutzung des Gesetzes durch rücksichtslose Unternehmer. Die vorgeschlagenen Ausschüsse entsprechen weder in ihrer Zusammensetzung noch in ihrer Berufung den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft. Das zeigt sich deutlich, wenn man die Richtlinien vergleicht mit den Vorschlägen, die von den Vertretern der organi-

sierten Arbeiterschaft im Einverständnis mit den Organisationen eingereicht wurden. Diese lauten:

1. Dem § 2 Abs. 1 anzufügen:
Als kriegswirtschaftliche Organisationen gelten insbesondere auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.
2. dem § 2 anzufügen:
Dem Kriegsamte wird ein aus Mitgliedern des Reichstags bestehender Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat hat die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes zu übernehmen.
3. Folgende Paragraphen hinzuzufügen:

§ 2a.
Organe zur Durchführung des Gesetzes sind:
1. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Zu allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Unternehmungen sind, insoweit 20 Personen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse und bei der gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüsse zu errichten, die als Vertreter der gesamten Arbeiter- und Angestelltenenschaft des Betriebes anzusehen und gegen Entlassung und willkürliche Behandlung durch die Unternehmer oder deren Vertreter angemessen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Betriebsleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft und der Angestellten sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Bergbau übernehmen die auf Grund des Berggesetzes errichteten Arbeiterausschüsse die in dem Gesetze vorgesehenen Funktionen.

2. Einigungsämter.

Für den Bereich eines jeden Bezirkskommandos ist ein Einigungsamt zu bilden, dem strittige Fragen, über die zwischen den Unternehmer- und den Arbeiter- bzw. Angestelltenausschüssen ein Einvernehmen nicht erzielt ist, zur Entscheidung zu unterbreiten sind. Von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten der Betriebe, in denen Ausschüsse nicht bestehen, kann bei Streitigkeiten das Einigungsamt unmittelbar angerufen werden. Das Einigungsamt wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zwei ständigen und einem unständigen Mitglieder) gebildet. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsämtern erfolgt durch die im Bereiche der einzelnen Generalkommandos gebildeten Schlichtungsstellen, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Als Verhandlungsleiter fungiert ein Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimmrecht.

3. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Generalkommandos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem von dem Kriegsamte zu ernennenden Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zwei ständigen und einem unständigen Mitglieder) gebildet wird. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichsten Bergwerksindustrieregionen (schieffach-werkschaftliches Industriegebiet, Saarrevier, Oberpfälzer) werden besondere Spruchämtern für den Bergbau vorgesehen.

Für die Angestellten sind besondere Spruchämtern bei den Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamte nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge.

4. Ausschüsse.

Zur Entscheidung über betriebswirtschaftliche und allgemeinerwirtschaftliche Fragen werden im Bezirk eines jeden selbstverwaltenden Generalkommandos Ausschüsse gebildet. Jeder Ausschuß besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamte, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamte zukommt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamte nach Maßgabe der von den Unternehmer- und den gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Die übrigen Ausschußmitglieder bestellt je für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

§ 2b.

Das Kriegsamte erläßt für die Ausschüsse zur Erledigung der betriebswirtschaftlichen und allgemeinerwirtschaftlichen Fragen und für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die Einigungsämter und die Schiedsgerichte besondere Geschäftsordnungen.

§ 2c.

Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 2d.

Die zur Tätigkeit für bestimmte Betriebe vom Militärdienst Zurückgestellten (Reklamerte) unterliegen diesem Gesetze, soweit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitswechsel in Frage kommen.

§ 2e.

Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatort in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen Freipass zum Heimatort zu bewilligen.

Arbeitern und Angestellten, die infolge des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatort beschäftigt werden können und zur Verpflegung nach andern Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.

§ 2f.

Für Arbeiterinnen und Jugendliche sind in bezug auf Arbeitszeit, Anzahl, Unternehmerräume u. dgl. besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 2g.

Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeitervertretung unterliegen, darf von der Vorlage der §§ 168 und 1232 R.F.G. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Vertretung gleichwertiger Schutze vom Reiche gewährleistet werden.

Stärkt die Gewerkschaften!

Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgehalte für Berechnung der Renten der ursprüngliche Tageslohn oder der beherrschend festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitslohn in Anrechnung zu bringen ist...

Der Bundesrat hat diese Vorschläge nicht oder doch nur sehr unzureichend beachtet. Ob der Hauptausschuss des Reichstags die Vorlage der Regierung den Vorschlägen der organisierten Arbeiter...

Welche Maßnahmen die Arbeiterchaft zu befürchten hat, wenn das Gesetz ohne ausreichende Garantien zustande kommt, läßt sich heute noch gar nicht absehen.

- 1. Alle arbeitsfähigen, aber zur Zeit nicht arbeitenden Personen zwischen 17 und 60 Jahren sollen einer Beschäftigung im Interesse der Kriegführung und der Volksernährung zugeführt werden.
2. Alle Personen, die in nicht lebenswichtigen Unternehmungen tätig sind, sollen durch Einschränkung oder Stilllegung der Betriebe...
3. In solchen Unternehmungen, die als lebenswichtig anerkannt sind...

Die Umstände, unter denen zu leben wir jetzt gezwungen sind, vernachlässigen die Arbeiter mehr als die Unternehmer, sie behindern die Gewerkschaften viel schwerer und nachhaltiger als die Interessenvertretungen der Industriellen und Gewerbetreibenden...

Daß der Krieg auf der einen Seite Opfer fordert, nach der andern das Füllhorn der Vorteile ausgießt, das tritt summenfälliger als bei einem Vergleiche zwischen den Organisationen der Unternehmern und der Arbeiter. Die Gewerkschaften sind stark geschwächt...

Die Gewerkschaften sind durch Burgfrieden und Belagerungszustand in ihrer Tätigkeit ohne Zweifel viel mehr gehemmt als die Unternehmer; ja, man kann sogar sagen: in mancher Beziehung erweist sich der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen als ein ungünstiger der Bestrebungen des Unternehmertums...

Die Gewerkschaften sind durch Burgfrieden und Belagerungszustand in ihrer Tätigkeit ohne Zweifel viel mehr gehemmt als die Unternehmer; ja, man kann sogar sagen: in mancher Beziehung erweist sich der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen als ein ungünstiger der Bestrebungen des Unternehmertums...

Wir haben keinen Grund, zu behaupten, daß wir ernste Bedrohungen hegen. Die nächsten Tage werden entscheiden, in welcher Form das Gesetz in Kraft tritt — die nächsten Monate werden zeigen, wie es wirkt.

fürher usw. für die Werkvereine ganz ungern Mitglieder einzufangen; man benutzt sogar das Mittel der Nötigung, um Neueingestellte oder Arbeitergehörnde den Reihen der Werkvereine einzuschleusen.

Die hervorragende Begünstigung der Unternehmer liegt in dem Umstande, daß der Krieg den Gewerkschaften die Waffe des Streiks entzogen hat. Die Entwicklung der letzten Jahre vor dem Kriege verschaffte dem Streit als Möglichkeit große Bedeutung.

Man könnte einwenden: die Unternehmer verzichten jedoch auch auf die Waffe der Aussperrung! Das ist aber nur sehr bedingt richtig. Zudem war die Aussperrung keine Angriffswaffe, sondern wurde im allgemeinen nur benutzt zur Verteidigung bei Angriffen durch Streiks.

Wir erkennen aus allen den angeführten und noch andern Vorgängen, daß auf der Gegenseite nicht kleine Kreise am Werke sind, um die Wahrnehmung ihrer eigenen, den Arbeitern entgegenstehenden Interessen unbedenklich den Notwendigkeiten voranzuführen usw.

Zwei Tierfabeln.

Der Krieg um den Frieden. 7)

Ein furchterlicher, nie geahnter Streit hat das Laus der Tiere mit entzündet. Ein Fuchs, Zitter, Jähzorn und Krallen hat man einander lebend angefallen. Erst tritt man sich dann, wie es so zugeht, als dieses gott, drei Jahre lang...

Und hat den Toten seinen Zoll gereicht, Drei böse Tränen. Dann hat er geschrien. Die Ehre an diesem Krieg ward schwer gerufen. Ich bleib allein. Mein Haß ist unbesiegt.

Die Speckverteilung. 7)

Der Speck geht es schon seit langen Tagen, Man klagt mit allen Lebensmitteln sehr, Und deshalb haben sie kein was zu kochen, In heissen aber lange schon nichts mehr! Sie kriegen manne Mitternacht immer noch...

Die werden für die armen Mäuse sorgen. Sie selbst sind ja doch fett gehörig schon! — Finanzrat Sey muß richtig sich bequemen zu liquidieren rasch den Speckbetrag, Und die Verteilung schleunigst vorzunehmen, Ergeben die Kommission am nächsten Tag!

7) Diese Fabel wurde in der "Kriegs-Zeitung" veröffentlicht. Sie enthält zwar sehr viel Bösemüßiges, ist jedoch nicht in der Absicht geschrieben. Sie enthält wiederum einen im Jahre 1907 erschienenen Fabel von Maria Bergemann.

stellen, die man sonst als die ersten Bedürfnisse des Vaterlandes in dieser schweren Zeit herauszustellen beliebt - damit die Arbeiter sie beachten.

Unter Verhalten ist lediglich von dem Wunsche geleitet, das Wohl der Arbeiter zu fördern, sie vor nachhaltigen Schäden zu bewahren. Wir bringen dabei Opfer, nicht den Gegnern der Arbeiter zuzuhören, sondern weil wir sie unter den gegebenen Verhältnissen als unermesslich betrachten. Ob wir immer den richtigen Weg wählen, darüber können Meinungsverschiedenheiten bestehen, jedoch darüber ist jeder Zweifel ausgeschlossen, daß der Arbeiterschaft unberechenbare Nachteile erwachsen würden, wenn sie nicht mit starken, geschlossenen Gewerkschaften in den Friedenszustand hineinkäme.

Unternehmer- und andere gegnerische Organisationen bemühen jede Gelegenheit, Pulver in die Gewerkschaften zu schleudern, sie stehen sprengbereit zum Sturm, um den Bau unserer Verbände zu stürmen. Darum müssen alle Kräfte des gewerkschaftlichen Zusammenhaltens und Zusammenwirkens angepannt werden. Die Meinungsverschiedenheiten, die der politischen Bewegung Kräfte lähmen, dürfen nicht schwächend und zermürbend auf die Gewerkschaften übergreifen. Der eine Zweig der modernen Arbeiterbewegung muß wenigstens vollständig kampffähig bleiben, damit ihre Angehörigen sich in den unberechenlichen, mit Kriegsende bevorstehenden wirtschaftlichen Auseinandersetzungen nicht bedeutungslos den Unternehmern ergeben müssen.

Das Unternehmertum, alle Feinde der Arbeiter würden jauchzen und frohlocken, sie würden höhnisch die Früchte eintreiben, blieben die Gewerkschaften nicht wehrfähig und kampfbereit.

bleiben die wirtschaftlichen Organisationen von den im Innern der politischen Arbeiterbewegung wühlenden zersplitternden Kräften verschont, dann wird es auch um so leichter möglich sein, diesen Teil der Bewegung ebenfalls wieder auf einen gemeinsamen Weg zu gemeinsamen Zielen zu bringen.

Mit der Kräftigung und Sicherung der Gewerkschaften werden die bösesten Pläne der Arbeiterfeinde zunichte, und es ist damit die Gewähr gegeben, große und dauernde Schäden von der Gesamtarbeiterschaft abzuwehren.

Organisation ist Leben.

„Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so gut wie nicht vorhanden. Die billige Sympathie, die sich begnügt mit einem Besal in einer Versammlung und allgemeiner Gefühlsankündigung, ist staatsbürgerlich betrachtet, außerordentlich wenig wert. Das Wort eines Vortrages verhallt, das Wort einer Schrift wird überhört von tausend neuen Eindrücken des Alltags - nur der fest organisierte, der sich als lebendiges Glied eines kämpfenden Ganzen fühlt, wird zurecht fähig, wirklich zu helfen! Doch, was bedarf es der Worte! Wenn die große Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die von dem entscheidenden Werte fester, planvoller Organisation.“

26. Dammstraße.

Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Allgemeines.

Es ist heute noch nicht abzusehen, in welchem Umfange die deutsche Industrie nach diesem Kriege ausländische Arbeitskräfte hereinholen wird. Das hängt einmal ab von der Wirtschaftslage bzw. von dem Verhältnis der vorhandenen Arbeitsgelegenheit zu den angebotenen Arbeitskräften, zum andern auch davon, ob das Ausland überschüssige Arbeitskräfte abgeben kann und abgeben wird. Es ist möglich, daß nach Beendigung dieses Krieges wenigstens in allen Ländern, die daran beteiligt waren, ein Mangel an Arbeitern sich fühlbar macht, der die Auswanderung in andere Länder allgemein verhindert; es kann auch sein, daß solche Ab- und Zuwanderungen in den nächsten Jahren nach dem Kriege nur innerhalb der jetzt verbündeten Ländergruppen bzw. in und aus jetzt neutralen Ländern stattfinden, weil die gegenseitige Erbitterung, die jetzt herrscht, noch längere Zeit nach dem Kriege auswanderungslustige Arbeiter abschrecken wird.

Deutschland war in den letzten Jahrzehnten vor Kriegsausbruch ein Land, das in immer steigendem Maße ausländische Arbeiter anzog. Nach der Berufszählung von 1907 waren in Deutschland in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr 882 315 im Ausland geborene Arbeitskräfte beschäftigt, davon 294 893 in der Landwirtschaft, 500 963 in der Industrie und 86 469 in Handel und Verkehr. In den Jahren 1907 bis 1914 ist die Zahl der beschäftigten Ausländer nicht unerheblich gestiegen; die Angaben darüber sind jedoch unvollständig.

Von den in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländern kam der weitaus größte Teil, nämlich 156 847 von 294 893 aus Rußland. In der Industrie überwiegen die Oesterreicher, die 243 454 von 500 963, also fast 50 vom Hundert, stellen. Im Handel und Verkehr stellte Oesterreich-Ungarn gleichfalls fast die Hälfte. Den nächsthöchsten Prozentsatz der in der Industrie beschäftigten Ausländer stellte Italien. Von dort stammten 124 031 oder rund 25 vom Hundert. Aus Rußland kamen 45 439 oder etwa 9 vom Hundert. Aus Holland kamen 34 851 und aus der Schweiz 17 144; der Rest verteilt sich in kleinen Bruchteilen auf die übrigen Staaten.

Für die industrielle Einwanderung kamen also in den Jahren vor dem Kriege in erster Linie Oesterreich-Ungarn und Italien, dann event. noch Rußland und Holland in Betracht. Die drei zuerst genannten Länder sind am Kriege beteiligt und erheben dadurch eine erhebliche Verminderung gerade derjenigen Arbeitskräfte, die zur Auswanderung am ehesten geneigt und imstande sind; der in besten Lebensalter befindlichen, gesunden Arbeiter. Holland hat, wenigstens bis jetzt, solche Verluste nicht zu beklagen, dürfte jedoch einen höheren Bruchteil seiner Bevölkerung schon deshalb in Zukunft kaum abgeben, weil es während der Kriegszeit seine Industrie ausgebaut und durch starke Kapitalanhäufungen dem weiteren Ausbau nach dem Kriege schon vorgearbeitet hat. Ebenso steht es mit der Schweiz.

Der Krieg hat also der deutschen Industrie die Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte erschwert, wenn nicht umstände, die sich heute noch nicht übersehen lassen, diese Erschwernungen ausgleichen. Solche Umstände können sehr wohl eintreten. Wenn Deutschland z. B. größere Teile Rußlands in seinen Besitz oder unter seinen bestimmenden Einfluß bringen würde, so könnte damit der deutschen

Industrie eine Bezugsquelle für billige Arbeitskräfte erschlossen werden. Denn der an Deutschland grenzende Teil Rußlands würde für seine verhältnismäßig gut entwickelte Industrie mit der Abtrennung von Rußland sein natürliches Abgabegbiet zu einem erheblichen Teil verlieren und infolgedessen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt sein. Die Folge wäre ein Ueberfluß an industriellen Arbeitskräften zu dem Ueberfluß an landwirtschaftlichen, die er selber schon erzeugt und an Deutschland abgegeben hat. Diese überschüssigen Arbeiter würden wenigstens zu einem erheblichen Teil in der deutschen Industrie ein Unterkommen finden. Für die deutschen Arbeiter wäre diese Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte besonders deshalb sehr unerwünscht und unerfreulich, weil es sich um Arbeiter handelt, die sehr wenig Ansprüche an das Leben stellen und infolgedessen mit Arbeitsbedingungen zufrieden sind, die deutschen Arbeitern nicht geboten werden können. Die Konkurrenz solcher Arbeitererschichten erschwert erfahrungsgemäß das Ringen der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen ungemein. Es wäre sehr nützlich, wenn solche Erwägungen bei den Auseinandersetzungen über die „Kriegsziele“ innerhalb der Arbeiterschaft mehr angestellt würden, als das der Fall zu sein scheint.

Die ausländischen Arbeiter im Verbandsgebiet.

In den Industriezweigen, die für den Verband der Fabrikarbeiter als Rekrutierungsgebiet in Betracht kommen, ist die Zieglerindustrie ein Hauptaufnahmegerbiet für ausländische Arbeitskräfte. Auch in den Zementfabriken, in Zuckerraffinerien und in den Papierfabriken werden zahlreiche Ausländer beschäftigt; bei einigen nur in der sogenannten „Kampagne“, in andern während des ganzen Jahres. In der chemischen Industrie ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nur in einigen Gegenden von Belang, und in den Papierfabriken finden sich nur wenig Ausländer. Häufiger sind sie in Zellstoffabriken und sehr zahlreich in den oft mit der Papierfabrikation verbundenen Lumpenfortieranstalten. Meist verrichten die Ausländer Arbeiten, die deutschen Arbeitern aus irgendeinem Grunde weniger behagen, oder sie sind vornehmlich in Betrieben tätig, die sich durch besonders schlechte Arbeitsbedingungen unvorteilhaft auszeichnen.

Die Verteilung der Ausländer auf die einzelnen Landesteile wird in erster Linie durch die geographische Lage bestimmt. In Norddeutschland werden viel Polen und Russen, in Sachsen mehr Oesterreicher, vor allem Böhmen, in Westdeutschland vor allem Holländer und in Süddeutschland in der Hauptsache Italiener beschäftigt. Wo die Ausländer mit deutschen Arbeitern zusammenarbeiten, belegen sie meist die weniger begehrten Posten im Betriebe. Wären sie nur eine Minderheit der Arbeiterschaft, so ist ihr Einfluß auf die allgemeine Gestaltung der Arbeitsbedingungen nicht groß, stellen sie jedoch die Mehrheit der in einem Betriebe Beschäftigten, so können sie die zeitgemäße Besserung der Arbeitsverhältnisse sehr erschweren, ja unmöglich machen. Entscheidend ist ihr Einfluß da, wo sie nicht einzeln, sondern als Arbeitskolonne auftreten und gewisse Arbeiten veritagsmäßig im ganzen übernehmen.

Das ist besonders in Ziegelleien der Fall. Unter Leitung eines selbstgewählten Führers oder auch eines sogenannten Akkordanten, von dem sie angeworben wurden, übernehmen solche Kolonnen die Herstellung von Ziegelsteinen aller Art gegen einen bestimmten Preis, der vorher vereinbart wird. Da der Ziegelleibhaber Ausländer nur beschäftigt, wenn sie billiger sind als inländische Arbeiter, übergibt er auch dem ausländischen Akkordanten seine Ziegelei nur, wenn der geforderte Lohnpreis niedriger ist als der, den er einem inländischen zahlen möchte. Die Konkurrenz der ausländischen Bewerber erleichtert dem Unternehmer sein Bestreben auf Herabdrückung des Preises. Je mehr aber der Preis für die ausländischen Akkordanten gedrückt wird, um so schwerer fällt es den deutschen Bewerbern - es sind meist Lipper, die vertragsmäßig ganze Ziegeleien übernehmen - einzumachen auskömmliche Bedingungen zu erreichen. Jeder Akkordant oder Meister, der eine Ziegelei übernommen hat, will natürlich dabei sein Auskommen finden und drückt deshalb um so mehr auf die mit oder von ihm beschäftigten Arbeiter, je unglücklicher die Bedingungen seines eigenen Vertrages sind. So wirkt der Preisdruck der ausländischen Akkordanten auf alle unter ähnlichen Verträgen beschäftigten deutschen Arbeiter weiter. Ja, auch die nicht unter solchen Verträgen, sondern im direkten, jederzeit kündbaren Arbeitsverhältnis zum Unternehmer stehenden Ziegelleiarbeiter werden dadurch geschädigt. Sinkt nämlich auf den Vertragsziegeleien der Herstellungspreis pro tausend Steine infolge des Preisdrucks der Ausländer, so haben die zehnwirtschaftlichen Ziegeleibesitzer das erklärliche Bestreben, ihre Herstellungslosten gleichfalls entsprechend zu drücken. Können sie das nicht durch Lohnkürzungen oder andre Maßnahmen, so gehen sie eben gleichfalls Akkordverträge ein. Auf jeden Fall sind die deutschen Arbeiter die Geschädigten.

Die ausländischen Ziegelei-Akkordanten können mit ihrem Lohnpreis weiter heruntergehen, als die deutschen folgen können. Sie bringen sich eine Arbeiterschaft mit, die an das Leben sehr geringe Ansprüche stellt und infolgedessen mit Löhnen auskommt, die für deutsche Arbeiter einfach nicht mehr auskömmlich sind. Unterbringung, Beköstigung und Behandlung der Ausländer lassen oft alles zu wünschen übrig; besonders dort, wo der Akkordant sich seine der deutschen Sprache meist unverständigen Landsleute für eine Kampagne angeworben und durch Vertrag gesichert hat. Die Arbeitszeit wird dann endlos ausgedehnt, die Arbeiterschußbestimmungen werden übertreten, Kinder und Frauen arbeiten ohne Rücksicht auf die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen mit. Darüber einige nähere Ausführungen in einem zweiten Aufsatz.

@@@ Aus der Industrie @@@

Erfahrungen mit Kriegsgefangenen in Ziegelleien.

Die Berichte der Unternehmer über ihre Erfahrungen mit Kriegsgefangenen gehen in ihren Urteilen weit auseinander. Manche berichten sehr günstig, andre haben nur schlechte Erfahrungen gemacht. In Nr. 79/80 der „Eisener- und Zieglerzeitung“ berichtet ein Ziegelleibhaber über das Ergebnis einer persönlichen Umfrage bei seinen Kollegen. Er schreibt darüber, daß fast durchweg „wenig gute Erfahrungen gemacht wurden, teilweise sogar sehr schlechte“. Ueber Einzelheiten schreibt er dann:

„Die französischen Gefangenen sind im allgemeinen wohl intelligenter als die russischen, arbeiten aber nur widerwillig und schaden insgeheim, wo sie nur schaden können. Aber auch die Russen bewähren sich nicht, obschon sie weniger erfinderisch in Anrichtung von Beschädigungen sind. Speziell auf Beschädigung von Maschinen haben sie es abgesehen durch heimliches Einschmuggeln von Holz- und Eisenteilen unter das Arbeitsgut, wodurch Beschädigungen der Arbeitsmaschinen und Betriebsstörungen herbeigeführt werden.“

Eingelne Ziegeleibesitzer haben nun versucht, die Verwendung von Gefangenen darauf zu beschränken, daß sie nur im Tonberg und zur Tonförderung genommen werden, aber auch hier haben die Franzosen mehr verlagert als die Russen. Einzelne Ziegeleibesitzer haben zu dem Mittel gegriffen, bei jeder Arbeitsgruppe einen Vorarbeiter anzustellen, der die Gefangenen dahin zu überwachen hat, daß sie keinerlei Fremdstoffe unter das Rohmaterial bringen. Dieses ständige, intensive Überwachen hat in manchen Werken zu kleineren Erfolgen geführt, speziell da, wo nur Russen verwendet sind, während die Kriegsgefangenen Franzosen auch da meist verlagern, indem sie so wenig arbeiten, daß sie teurer zu stehen kommen, als die zur Zeit ziemlich teuren einheimischen Arbeiter. Ausnahmen sind selbstverständlich auch hier zu verzeichnen, doch befristigen diese nur die Regel.“

Die Zuverlässigkeit dieser Ausführungen können wir nicht nachprüfen. Erfahrungen aus früherer Zeit berechtigen jedoch zu einem gewissen Mißtrauen. Die Ziegeleibesitzer sind sehr leicht geneigt, die Schalen ihrer Unzufriedenheit und ihres Jornes auszugießen über die Arbeiter. Immerhin kann es sein, daß die Kriegsgefangenen keinen sonderlichen Anreiz zeigen, vielleicht auch die Maschinen nicht pfleglich behandeln oder gar Arbeitsstörungen absichtlich herbeiführen. Es wäre aber zu fragen, warum man das geschieht. Vielleicht prüfen die Ziegeleibesitzer einmal, ob sie nicht durch die Arbeitsweise, die Unterbringung, die Behandlung oder die Verpflegung selbst zu solchem Verhalten Anlaß geben. Die Erfahrungen der einheimischen Arbeiter geben uns ein Recht zu solchen Vermutungen.

In Nr. 71/72 der „Deutschen Eisener- und Zieglerzeitung“ gibt ein Unternehmer, der John Schmhör zeichnet, wahrscheinlich aber anders heißt (in einer Fußnote nennt er sich R. Dünker), seine Erfahrungen mit russischen Kriegsgefangenen zum besten. Er teilt zunächst mit, daß ihm die Gefangenen zu einem Lohn von 3 Mk. pro Mann und Tag zur Verfügung gestellt wurden. Davon erhielt er 1,20 Mk. pro Tag für die Beköstigung und 15 Pf. pro Tag für die Unterbringung zurück. Ueber die Arbeitsleistung schreibt er:

„Als Arbeitskräfte haben sich die Russen nicht mit Ruhm bedeckt. Die paar vorhandenen Polen waren noch die besten Arbeitskräfte darunter. Aus der industriereichen Gegend von Lodz herkommend, hatten sie schon eine Ahnung von zielbewusster Arbeit. Den Sibirischen war aber das alltägliche Arbeiten, das Zueinander greifen einer Arbeitsverrichtung in die andre, sehr schwer beizubringen. Die Zentralasiaten und Mongolen kannten die Arbeit mit Schippe oder Hacke gar nicht; in der ersten Zeit ihres Hierseins hatten sie bei warmer Witterung Säufelinge auf die an Schuppen- und Hadenstiele ungewohnten Hände gezogen, damit sich die Haut nicht „abdrücken“ sollte. Die Leistung eines deutschen Arbeiters hat keiner der Kriegsgefangenen erreicht, die Höchstleistung eines Russen entspricht 1/2 bis 3/4 der Normalleistung eines deutschen Arbeiters.“

Es wird dann in dem Bericht auch den Ursachen dieser Minderleistung nachgegangen. John Schmhör sieht sie einmal in der Ungewohntheit der industriellen Arbeit und dem daraus resultierenden mangelnden Verständnis für Akkordarbeit. Er berücksichtigt auch die Eigenart des Verhältnisses als Kriegsgefangener. Sehr behindert würden die Gefangenen bei ihrer Arbeit auch dadurch, daß sie, selbst bei warmem Wetter, Mäntel und Pelze anzogen. Sie waren immer „verfroren wie die Schneider“, staken „im Herbst und im Frühjahr, wo kein deutscher Arbeiter an Handschuhe dachte, noch tief mitten in ihren Fäustlingen und Ohrenklappen“. Es scheint danach, als ob die Russen gegen Kälte empfindlicher sind als die deutschen Arbeiter, obwohl sie meist aus Gegenden mit einem kälteren Klima stammen. Zusammenfassend urteilt John Schmhör: „Der germanischen Intelligenz, der Neigung zur ordnungsmäßigen, grüßlichen Abwicklung einer begonnenen Sache, der praktischeren Bekleidungsweise steht gegenüber der moskowitzische Stumpfheit, die Neigung zum Nichtstun, das russische „Nischewo“-Wesen. Bei jedem etwas abweichenden Vorfalle, jeder geringfügigen Aenderung der Arbeitsbedingungen weicht der russische Arbeiter sich nicht zu helfen ohne besonderes Kommando oder besondere Anleitung. Rat- und tatlos steht er z. B. bei jedem Regenwetter da; ohne Extrakommando besitzigt er nicht die Regenpfütze unter seinen Füßen.“

„Der Russe ist im allgemeinen zwar ein williger, aber steter Auffacht und Kontrolle bedürftiger, zur Akkordarbeit noch nicht reifer, sehr gefräßiger und gegen Kälte und Witterungseinflüsse sehr empfindlicher Arbeiter, der in keiner Hinsicht den zielebendsten deutschen Akkordarbeiter erreicht.“

Infolge dieser Minderleistung würden die russischen Gefangenen als Arbeiter teurer als die deutschen Arbeiter. Das wird an einigen Beispielen zahlenmäßig nachgewiesen. Wir sehen diese hierher:

„Das Entleeren einer Ringofenlammer von etwa 9000 Normalformziegeln Einfaß wurde vor dem Kriege von einer Arbeitspartie von drei Mann in einem halben Tage für den Akkordbesatz von 12 Pf. ausgeführt. Vier Kriegsgefangene schafften jetzt mit Mühe und Not täglich 1 1/2 Ofenabteilungen heraus. Da die vier Mann - ohne Einrechnung der indirekten Unkosten - pro Tag 12 Pf. lohn, so ist wohl der Akkordlohn pro Ofenabteilung der nämliche wie vorher, aber es wird von vier Mann in der nämlichen Zeit eine halbe Ofenabteilung weniger geleistet, der Russe leistet hier drei Viertel der deutschen Leistung. - In der Tongrube war die Normalleistung eines deutschen Arbeiters beim Konfieren in Ripploren in einem Arbeitstage eine Tonmenge zu 5000 Normalformmatziegeln = 30 Ripplorennummern à 1/2 Kubikmeter. Der Verdienst dabei war 4,20 Mk. pro Tag = 84 Pf. pro Wille. Da ich annehme, daß der Russe - bekannt durch das vorige Beispiel in Erdlöcher und Schußgräben - ein ebenso guter Arbeiter sei wie der deutsche, wurde ein Akkordbesatz von 2 1/2 Pf. pro vollgeladene Ripplorennumme ausgeführt, wobei der Mann bei Normalleistung (30 Ripploren) 75 Pf. Lohn verdient hätte. Trotz dieses Ansporns kam der Mann nur auf 40 bis 50 Pf. Tagesverdienst, entsprechend einer Leistung von etwa 20 Voren = 3 1/2 Wille Hohlsteine. Das Konfieren für 5 1/2 Wille Hohlsteine kostete nun 3,3 x 0,84 = 2,77, jetzt aber 3 Pf. - ohne Anrechnung der indirekten Unkosten - also um etwa 7 Pf. pro Wille teurer als vorher.“

Es ist recht bemerkenswert, daß die Stiegeleibhaber jetzt nicht nur einsehen, sondern auch eingestehen, daß die deutschen Arbeiter in ihrer Leistungsfähigkeit sehr weitgehenden Ansprüchen genügen...

Friedensverhandlungen der Papierindustriellen.

Am 25. Mai 1916 wurde der „Kriegsausschuß für das Deutsche Papierfach“ aufgelöst. Nach Ansicht der Papierarbeiter wurde er von den Papiermachern „unvermutet gesprengt“...

An dem Vorgehen der Unternehmer sollten sich besonders die Arbeiterorganisationen ein Vorbild nehmen. Heute werden freie christliche, sächsische und polnische Gewerkschaften um die Papierindustriearbeiter und tragen damit, ob gewollt oder ungewollt...

Die Arbeiter sind an der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie an der Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung, an Handels- und Zollfragen und an andern wirtschaftlichen Lebensfragen nicht weniger interessiert als die Unternehmer...

Goffen wir, daß der Zeitpunkt nicht mehr allzu fern ist, an dem die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sich zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden.

Der Pleitegeier über der Eiberfelder Papierfabrik H.-G.

In früheren Jahren gehörte die Eiberfelder Papierfabrik zu den rentabelsten Unternehmungen der deutschen Papierfabrikation; sie zahlte ihren Aktionären Dividenden bis zu 20 Prozent. Bis zur Errichtung der Zehnbendorfer Werke...

Ein Teil der Aktionäre hat sich entschlossen, durch eine neue und sehr tiefgehende Sanierungssaktion dem Unternehmen nochmals neue Lebenskräfte einzuflüßeln.

1. Die Aktionäre haben darin einzuwilligen, daß das heutige Aktienkapital von 2.400.000 Mk. durch Zusammenlegung oder anderweitige Maßnahmen auf etwa 200.000 Mk. herabgesetzt wird.

Die Hauptgläubiger verzichten auf 70 v. H. ihrer Forderungen sowie auf Zinsen seit dem 30. September 1914...

2. Die übrigen Gläubiger verzichten ebenfalls auf 70 v. H. ihrer Forderungen und auf Zinsen seit dem 30. September 1914...

4. Unter der Voraussetzung, daß die unter 5. genannten Obligationäre dem Sanierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen...

5. Von den Inhabern der 4 1/2-prozentigen Obligationen von 1905 wird ein Verzicht auf Kapital nicht verlangt.

Die Vorschläge sollen von den Aktionären der finanziell stark beteiligten Zellulosefabrik Waldhof sowie von der Mehrheit der Hauptgläubiger angenommen werden sein...

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, hat folgende zwei Erlasse herausgegeben:

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...

Besonders denen umfangreiche Hauptversammlungen unterstellt sind, ernstliche Beachtung finden. Auch halte ich es für dringend erforderlich, daß überall dort, wo auch nur die geringste Gefahr besteht...

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 31. August d. J. — IV. 43. 146/481 — (Reichsamt Nr. 3302/16) weise ich darauf hin...

Der „Vorwärts“ schreibt dazu: Seit dem Juni d. J. in sechs Monaten, hat also Herr v. Breitenbach sechs Erlasse gegen das Koalitionsrecht seiner Untergebenen...

Die Erlasse des Ministers wurden am 24. November vom Genossen Legien im Hauptausschuß des Reichstages zur Sprache gebracht...

Bei den „Eisenbahnern“ sei die Verwaltung der Ansicht, daß sie Arbeiter nicht verwenden können, bei denen Streiks möglich seien.

Damit ist gesagt, daß die Eisenbahner heute noch oberhöchlich, richtiger ebehöchentlich Koalitionsrecht haben, wie vor dem Kriege auch.

Die Erregung der Belegschaft läßt sich durch den Schützengrabensbesäntigung — im übrigen ist der Standpunkt des Herrn Eisenbahnministers...

Die „Chemnitzer Volksstimme“ meint dazu, es müsse angefüßt der Belegschaft des preussischen Eisenbahnministers...

Wir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Bir teilen durchaus die Auffassung, daß solche Sicherungen nötig sind. Sie sind nicht nur nötig, weil der preussische Eisenbahnminister...

Verbandsnachrichten. Statist. — Blaue Karten.

Für den Monat November sind die blauen Karten bis zum 4. Dezember einzuliefern.

Die roten Wochenarten und die grauen Monatsarten sind ungenügend und dürfen deshalb nicht mehr eingesandt werden.

Vom 21. November 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Sietlin 500,—, St. 112, J. B., —75, Brandenburg a. d. S. 180,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Wunsiedel 10.10, Lüthgen 1.05, Nürnberg 91,—, Rathenow 9,—, Bismarck 6.50.

Schlaf: Montag, den 27. November, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1916 haben eingekandt: Fulda, Karlsruhe, Reutlingen, Sulgau.

Eingegangene Zahlstelle. Fulda.

Neue Adressen und Adressenänderungen. Gau 4, Vertreter Willnow eingezogen.

Rundschau.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, hat folgende zwei Erlasse herausgegeben: Berlin, 24. Oktober 1916.

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbestätigkeit entfaltet...